BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. <u>Körperschaftsteuer: Privatrechtliche Familienstiftung kann Finanzunternehmen sein</u>

Urteil vom 03.07.2024, Az: I R 46/20

2. <u>Erbschaftsteuer: Verzicht der Elterngeneration auf Erbteil erhöht Freibetrag</u> für Enkel nicht

Urteil vom 31.07.2024, Az: II R 13/22

3. <u>Erbschaftsteuer: Von Sterbegeldversicherung getragene Bestattungskosten</u> sind als Erbfallkosten abzugsfähig

Urteil vom 10.07.2024, Az: II R 31/21

4. <u>Einkommensteuer: Kommanditisten-Einlagen sind unabhängig von vorherigen Mehrentnahmen im Verlustjahr voll anrechenbar</u>

Urteil vom 10.10.2024, Az: IV R 10/22

5. <u>Umwandlungssteuer: Buchwertantrag nach § 3 Abs. 2 S. 1 UmwStG 2006</u> <u>kann in notarieller Umwandlungsurkunde gestellt werden</u>

Urteil vom 10.07.2024, Az: IV R 8/22

6. <u>Verfahrensrecht: Abweichende Feststellungserklärung gilt als Änderungsantrag und hemmt Fristablauf</u>

Urteil vom 07.08.2024, Az: IV R 9/22

7. <u>Verfahrensrecht: AdV bei Zinszweifeln ist nur ab 2019 und bis zu 0,35 Prozent pro Monat möglich</u>

Beschluss vom 24.10.2024, Az: VI B 35/24 (AdV)

Urteile und Beschlüsse:

1. Körperschaftsteuer: Privatrechtliche Familienstiftung kann Finanzunternehmen sein

Urteil vom 03.07.2024, Az: I R 46/20

Für die Qualifikation als Finanzunternehmen im Sinne des § 8b Abs. 7 Satz 2 des Körperschaftsteuergesetzes 2011 i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Kreditwesengesetzes 2011 ist die Rechtsform unerheblich. Auch eine privatrechtliche Familienstiftung kann grundsätzlich ein Finanzunternehmen sein. Ob sie eine finanzunternehmerische Haupttätigkeit ausübt, richtet sich nach einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls.

2. Erbschaftsteuer: Verzicht der Elterngeneration auf Erbteil erhöht Freibetrag für Enkel nicht

Urteil vom 31.07.2024, Az: II R 13/22

- 1. Der zivilrechtliche Verzicht eines Kindes gegenüber seinen Eltern auf den gesetzlichen Erbteil bewirkt nicht, dass seinem Kind --dem Enkel des Erblassers-- der Freibetrag zu gewähren ist, der im Falle des Versterbens des Kindes zu gewähren ist. Das Erbschaftsteuerrecht folgt insoweit nicht der Fiktion des Zivilrechts.
- 2. Dies ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

3. Erbschaftsteuer: Von Sterbegeldversicherung getragene Bestattungskosten sind als Erbfallkosten abzugsfähig

Urteil vom 10.07.2024, Az: II R 31/21

Hat der Erblasser Leistungen aus einer Sterbegeldversicherung zu Lebzeiten an ein Bestattungsunternehmen abgetreten, erhöht sich der Nachlass um einen Sachleistungsanspruch der Erben gegen das Bestattungsunternehmen. Die Kosten der Bestattung sind im vollen Umfang als Nachlassverbindlichkeiten steuermindernd zu berücksichtigen.

4. Einkommensteuer: Kommanditisten-Einlagen sind unabhängig von vorherigen Mehrentnahmen im Verlustjahr voll anrechenbar

Urteil vom 10.10.2024, Az: IV R 10/22

Bei der Ermittlung der Höhe des verrechenbaren Verlustes des Kommanditisten gemäß § 15a des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind dessen im Verlustentstehungsjahr erbrachte Einlagen auch dann in voller Höhe zu berücksichtigen, wenn die Mittel hierfür bei wirtschaftlicher Betrachtung aus Entnahmen stammen, die der Kommanditist in Vorjahren --über die von ihm erbrachten Einlagen hinaus-- getätigt hat und die wegen § 15a Abs. 3 Satz 2 EStG nicht zu einer Gewinnhinzurechnung geführt haben. Eine Minderung der Einlagen um einen (negativen) außerbilanziellen Korrekturposten "Rückführung Mehrentnahmen" kommt nicht in Betracht.

5. Umwandlungssteuer: Buchwertantrag nach § 3 Abs. 2 S. 1 UmwStG 2006 kann in notarieller Umwandlungsurkunde gestellt werden

Urteil vom 10.07.2024, Az: IV R 8/22

- 1. Der Buchwertantrag nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG) 2006 kann in der notariellen Urkunde über die Umwandlung, von der der Notar dem zuständigen Finanzamt nach § 54 Abs. 1 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung eine beglaubigte Abschrift übersendet, gestellt werden.
- 2. Ist die Mitunternehmerin der übernehmenden Personengesellschaft eine (weitere) Personengesellschaft oder eine Kapitalgesellschaft, die als Organgesellschaft im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) fungieren kann (§ 15 Satz 1 Nr. 2 Satz 1 KStG), darf das Feststellungsfinanzamt in der Gewinnfeststellung für die übernehmende Personengesellschaft keine Feststellung zur Abziehbarkeit des Übernahmeverlusts im Sinne des § 4 Abs. 6 UmwStG treffen.

6. Verfahrensrecht: Abweichende Feststellungserklärung gilt als Änderungsantrag und hemmt Fristablauf

Urteil vom 07.08.2024, Az: IV R 9/22

- 1. Gibt der Steuerpflichtige nach Ergehen eines unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehenden Gewinnfeststellungsbescheids erstmals eine inhaltlich abweichende Feststellungserklärung ab, so liegt darin zugleich ein Änderungsantrag gemäß § 164 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO). Dieser führt, wird er vor Ablauf der Feststellungsfrist gestellt, gemäß § 171 Abs. 3, § 181 Abs. 1 Satz 1 AO zu einer Ablaufhemmung.
- 2. Eine auf den erstmaligen Erlass eines Verlustfeststellungsbescheids nach § 15b Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes gerichtete Klage ist in der Regel mangels Beschwer unzulässig.

7. Verfahrensrecht: AdV bei Zinszweifeln ist nur ab 2019 und bis zu 0,35 Prozent pro Monat möglich

Beschluss vom 24.10.2024, Az: VI B 35/24 (AdV)

Aussetzung der Vollziehung wegen verfassungsrechtlicher Zweifel an der Höhe des Aussetzungszinssatzes ist nur für Zinszeiträume ab dem 01.01.2019 und lediglich in Höhe der gesetzlichen Spreizung der Aussetzungszinsen und der Nachzahlungszinsen von 0,35 Prozent für jeden Monat zu gewähren.